



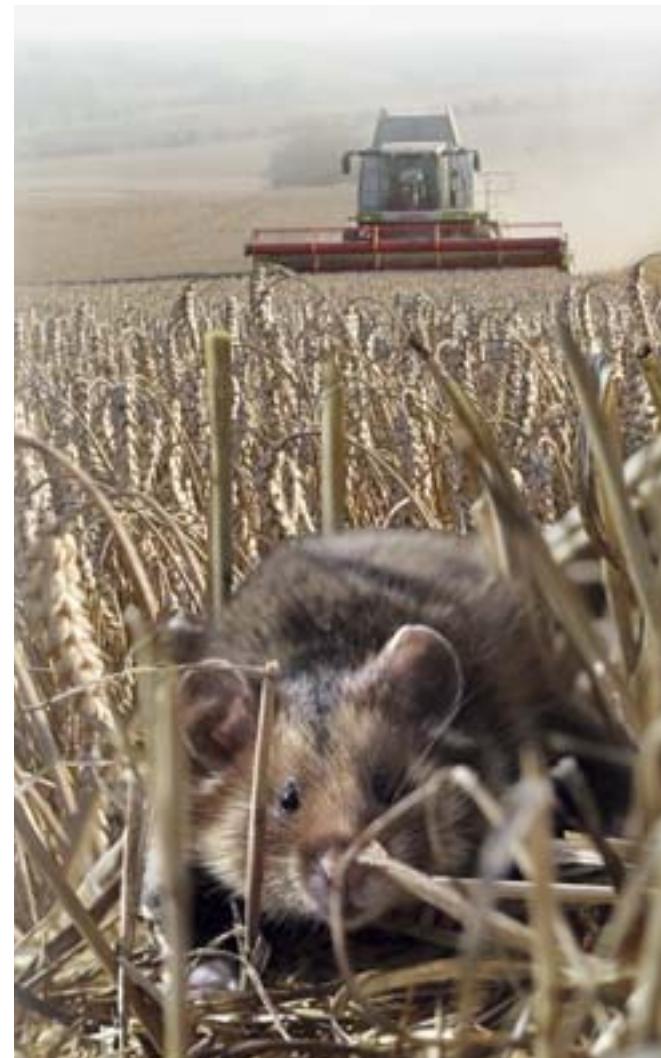
## BIOLOGISCHE VIELFALT IN DER LANDWIRTSCHAFT: Der Feldhamster

### Lebensraum Acker

Die ertragreichen Schwarzerdeböden auf Löss des Innerthüringer Ackerhügellandes gehören traditionell zu den Hauptverbreitungsgebieten des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*). Bis etwa zur Mitte des 20. Jahrhunderts galt der Kleinsäuger als Plage und Massenschädling. Ein anhaltender Bestandessrückgang führte dazu, dass er heute vom Aussterben bedroht ist. Thüringen verfügt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen noch über bundesweit bedeutsame Hamstervorkommen. Deren Erhaltungszustand ist jedoch unzureichend.

Betroffene Landwirte können, unter Berücksichtigung spezieller Artenschutzanforderungen, aktiv zur Stabilisierung der Feldhamsterbestände beitragen.

*Gesichertes Fachwissen zur Ökologie des Nagers sowie eine angemessenen Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirte sind notwendige Voraussetzungen für wirkungsvolle Schutzmaßnahmen.*



# Biologie und Lebensweise des Feldhamsters

**Aussehen:** bis 30 cm Kopf-Rumpf-Länge, kurze Extremitäten und kurzer Schwanz; bunt gefärbtes Fell: oberseits rotbraun gelblich, unterseits schwarz mit seitlichen cremeweißen Flecken sowie weiße Pfoten, Ohrränder und Nase, melanistische Form: Tiere mit Ausnahme weißer Partien vollständig schwarz gefärbt

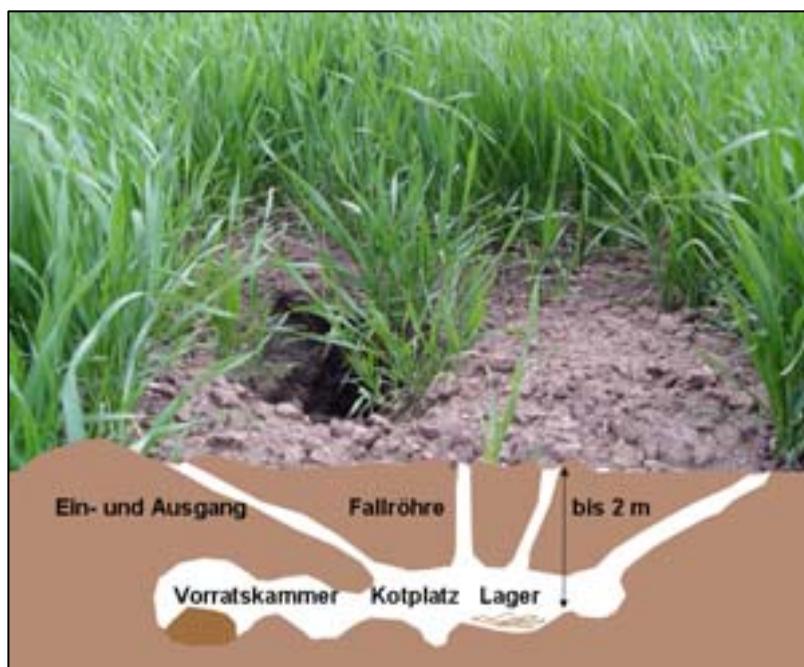
**bevorzugter Lebensraum:** tiefgründige Ackerflächen (vornehmlich Lössböden) sowie angrenzende Säume, Böschungen und Hecken

**Nahrung:** in der warmen Jahreszeit vor allem saftige Pflanzenteile, Knollen, Insekten, Schnecken, Mäuse, Frösche und Regenwürmer; im Winter: in den Bau eingetragener Nahrungsvorrat von etwa zwei bis vier Kilogramm, insbesondere Samenkörner

**Lebensweise:** überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv; Anlage von bis zu zwei Meter tiefen Winterbauen und flacheren Sommerbauen;

zwei Paarungsperioden: Ende April bis Mai und Juni bis Juli; nach etwa 20 Tagen Tragezeit folgen etwa 4 Wochen Jungtieraufzucht im Mutterbau; nach der zweiten Jungtieraufzucht (etwa Ende August) verbleibt nur wenig Zeit zur Anlage eines ausreichenden Wintervorrates;

Winterruhe im verschlossenen Bau: je nach Witterung von etwa Ende September / Anfang Oktober bis zum Zeitraum März bis Mai



Schematischer Querschnitt  
durch einen Winterbau mit  
Ansicht einer geöffneten  
Röhre von etwa 10 cm  
Durchmesser im Frühjahr in  
einem Wintergetreidebestand

## **Einschätzen der Bestandessituation**

Die Siedlungsdichte auf einer Fläche kann jährlich mittels Kartierung der Baue im Frühjahr und Spätsommer abgeschätzt werden. Allerdings können starke Schwankungen auftreten.

Häufig vorherrschende Siedlungsdichten bis etwa einem Bau je Hektar führen zu keinen wirtschaftlich relevanten Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Unter sehr günstigen Bedingungen können Dichten von über zehn Baue je Hektar erreicht werden. Dies kann, insbesondere bei gleichzeitigem Massenauftreten der Feldmaus, größere Ertrags- und Qualitätsverluste sowie Bewirtschaftungsschwierigkeiten verursachen.

Zur Verbesserung der Akzeptanz von Hamstervorkommen bei Landwirten ist ein finanzieller Ausgleich von Erlösausfällen erforderlich. Gegenwärtig wird eine hamstergerechte Nutzung im KULAP (Maßnahme N12) gefördert.

Die in der Feldblockkarte ausgewiesene N12-Gebietskulisse gibt Hinweise zu möglichen Hamstervorkommen.

## **Rechtlicher Schutz**

Der Feldhamster gilt als streng geschützte Art gemäß § 13 Bundesartenschutzverordnung und Anhang IV der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) in Verbindung mit Bundesnaturschutzgesetz und Thüringer Naturschutzgesetz und gilt in der Roten Liste der gefährdeten Säugetiere Thüringens als „vom Aussterben bedroht“.

Es ist verboten Feldhamstern nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Kommen Hamster auf einer Nutzfläche vor, kann in der Regel die bisherige landwirtschaftliche Nutzung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis fortgeführt werden. Andernfalls teilt die zuständige Behörde mögliche Bewirtschaftungskonsequenzen mit und vereinbart geeignete Maßnahmen oder ordnet sie an.

Eine besondere Sorgfaltspflicht gilt in NATURA-2000-Gebieten:

- keine erheblichen Beeinträchtigungen (Verschlechterungsverbot)
- Einhalten Cross Compliance (CC): Genehmigungs- bzw. Anzeigepflicht für Pläne und Projekte (z.B. Errichten von Bauwerken, Aufschüttungen und Abgrabungen auch außerhalb des Gebiets) sowie Einhalten zusätzlicher Bewirtschaftungsvorgaben oder -auflagen, sofern verbindliche Vorschriften festgelegt wurden (Schutzgebietsverordnung, Einzelanordnung oder vertragliche Vereinbarung, einschl. KULAP).

Auskünfte zur Genehmigungspflicht können im Zweifelsfall bei der örtlich zuständigen Naturschutzbehörde eingeholt werden. Diese informiert und berät auf Anfrage darüber, was ggf. bei der Flächenbewirtschaftung zu beachten ist und welche Fördermaßnahmen in Betracht kommen.

# Aktive Unterstützung

Die Wirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Populationsentwicklung des Feldhamsters sind noch ungenügend bekannt. Folgende Maßnahmen verbessern in der Regel das Nahrungs-, Deckungs- und Lebensraumangebot:

- **Artenreiche Fruchfolgen** mit Anbau von Körnerleguminosen, Hackfrüchten, Getreide und mehrjährigem Feldfutter;
- **kleinräumiger Fruchtartenwechsel, ggf. Streifenanbau;**
- **Anlage von Brache-, Blüh- und Ackerrandstreifen;**
- **Anwendungsverzicht auf Rodentizide, über 25 cm tiefe Bodenbearbeitung sowie Feldarbeiten nach Einbruch der Dämmerung;**
- **verzögerter Stoppelumbruch bzw. Bodenbearbeitung nach der Ernte.**



*Blühstreifen bieten Rückzugsräume in der Feldflur*

Der Freistaat unterstützt die Umsetzung derartiger Maßnahmen auf freiwilliger Basis im Rahmen von KULAP. Davon profitieren auch andere in der Kulturlandschaft lebende und gefährdete Wildtiere, wie Feldhase, Feldlerche und Rebhuhn.

Darüber hinaus können folgende Maßnahmen zum Schutz des Hamsters beitragen:

- **Erhalt und Entwicklung strukturreicher Agrarlandschaften, Landschaftselemente und Saumstrukturen**
- **Verhindern von unnötigem Flächenverbrauch und Ausbreitungsbarrieren**
- **Unterstützen der zulässigen Bejagung von Beutegreifern**
- **Beteiligung an Schutz- und Lehrprojekten sowie öffentlichkeitswirksamen Aktionen, zur Darstellung der Bedeutung landwirtschaftlicher Flächennutzung für den Arten- schutz.**

Erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sowie der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.

Foto vom Hamster: S. Adler

**Herausgeber:** Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft  
Naumburger Straße 98, 07743 Jena  
Telefon: 03641 683-0, Telefax: 03641 683-390, e-Mail: [postmaster@tll.thueringen.de](mailto:postmaster@tll.thueringen.de)

**Ansprechpartner:** Maik Schwabe e-Mail: [maik.schwabe@tll.thueringen.de](mailto:maik.schwabe@tll.thueringen.de)

**Februar 2011**